

Vorprüfung (Eingangsbeurteilung) der Verträglichkeit
gem. § 34 BNatSchG
für das Planvorhaben:

„48. Flächennutzungsplanänderung“

Stadt Hitzacker (Elbe)

Samtgemeinde Elbtalaue, im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe)
Landkreis Lüchow-Dannenberg

Auftraggeber:

Bearbeitung:

SG Elbtalaue

I n a L i n d e m a n n

Hauptstraße

Dipl. Ing. Landschaftsplanung

29471 Hitzacker

Schwiepke 2 • 29482 Küsten

Telefon: 05843/92642

Fax: 05843/972643

e-mail: lindemann-lapla@t-online.de

20. Juni 2012



Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung, Aufgabenstellung, planungsrechtliche Situation	1
2	Methodik und verwendete Unterlagen	2
3	Das Vorhaben	5
3.1	Wirkfaktoren des Projektes	9
4	Darstellung der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete	10
5	Beschreibung der Natura 2000 Gebiete	12
5.1	FFH-Gebiet (DE 2528-331) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“	12
5.1.1	Charakter des Gebietes	12
5.1.2	Bedeutung des Gebietes für Natura 2000	12
5.1.3	Lebensräume, Arten sowie Erhaltungsziele im FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“	12
5.2	EU- Vogelschutzgebiet (DE 2832-401) „Niedersächsische Mittelelbe“	15
5.2.1	Charakter des Gebietes	15
5.2.2	Bedeutung für Natura 2000	15
5.2.3	Vogelarten sowie Erhaltungsziele im Europäischen Vogelschutzgebiet “Niedersächsische Mittelelbe“	16
6	Bestandssituation auf der Eingriffsfläche „Schweineweide“ und den angrenzenden Flächen	19
6.1	Lebensräume des FFH-Gebietes im Wirkraum des Vorhabens	20
6.2	Tierarten des FFH-Gebietes im Wirkraum des Vorhabens	21
7	Auswirkungen des Plans auf die Schutzgebiete und Beurteilung der Beeinträchtigungen auf Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume	25

8 Zusammenfassende Beurteilung von Planwirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete	34
9 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung.....	35
10 Kumulierende Vorhaben.....	36
11 Zusammenfassende Beurteilung der Verträglichkeit der Planwirkungen gegenüber den Anforderung von Natura 2000 Gebieten	36

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Grundzüge der 48. Änderung des FNP SG Elbtalaue.....	5
Tabelle 2: Lebensraumansprüche der Fische nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG....	23
Tabelle 3: Baubedingte Auswirkungen.....	26
Tabelle 4: Anlagebedingte Auswirkungen	30
Tabelle 5: Betriebsbedingte Auswirkungen	32

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug aus dem Entwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung der SG Elbtalaue (Stand Sept. 2010, Planungsbüro Pesel, M. ca. 1 : 5000).....	8
Abbildung 2: Schutzgebiete im Bereich des Plangebietes.....	11
Abbildung 3: Lebensraumtypen im Planungsraum nach FFH-Lebensraumtypen-Kartierung (ENTERA 2007, Kartenauszug)	21

1 Veranlassung, Aufgabenstellung, planungsrechtliche Situation

Die Stadt Hitzacker (Elbe) plant, den Bereich zwischen der Alten Jeetzel und der Elbe, die ‚Schweineweide‘, zu nutzen. Das touristische Angebot soll mit der Erweiterung des Yachthafens, einem Mehrzweckplatz für besondere kulturelle Ereignisse und dem Elbestrand erweitert werden. Die Samtgemeinde Elbtalaue hat diese Planungen zum Anlass genommen, den Bereich um die Alte Jeetzel insgesamt bauleitplanerisch zu überarbeiten. Die politischen Gremien beschlossen, für den Bereich der Schweineweide den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern, um die Entwicklung an dieser Stelle für die Zukunft abzusichern. Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen und Hafeneinrichtungen sollen in die Planung aufgenommen werden. Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebiete Hafen und Wasserfläche, Hafen, südöstlich von Hitzacker (Elbe) sollen nicht mehr realisiert werden und werden entsprechend ihrer bisherigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft und Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Das Plangebiet der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt innerhalb des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (DE 2528-331) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Teilflächen des Plangebietes liegen innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes (DE 2832-401) „Niedersächsische Mittel-elbe“. Beide Gebiete sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“. Des Weiteren liegt das Plangebiet im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ im Gebietsteil „A“, Gebietsteil „C“ und Gebietsteil „C / siedlungsnahel Elbvorlandbereiche“.

Wesentliches Ziel des europäischen Schutzgebietssystems ist die Schaffung und dauerhafte Sicherung eines EG-weiten kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung "Natura 2000" (Art. 3 FFH-Richtlinie). Dieses Netz besteht aus Gebieten, die zum Schutz von natürlichen und naturnahen Lebensräumen sowie bedrohten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von den Mitgliedstaaten der EU ausgewählt und der Europäischen Kommission gemeldet werden.

Die rechtlichen Grundlagen für dieses länderübergreifende Schutzgebietssystem wurden in der Europäischen Union mit der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)" (im folgenden FFH-Richtlinie) geschaffen. In Deutschland haben die Bundesländer die Aufgabe, dafür geeignete Gebiete auszuwählen und der Bundesregierung für eine Meldung vorzulegen. Die Regelungen sind bundesrechtlich in §§ 31 – 36 BNatSchG umgesetzt.

Eine wichtige Rechtsfolge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Prüfung von Plänen und Projekten auf deren Verträglichkeit mit den für das jeweilige Schutzgebiet festgelegten Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck. Die Verträglichkeitsprüfung für Projekte und Pläne ist bundesrechtlich durch den § 34 BNatSchG bestimmt.

Aufgrund der geplanten Nutzungen auf der „Schweineweide“ können erhebliche Beeinträchtigungen der beiden Schutzgebiete nicht vornherein ausgeschlossen werden. Es ist daher eine Vorprüfung über die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich, in der zu untersuchen ist, ob die Planung zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes führen kann und ggf. eine behördliche Verträglichkeitsprüfung nach den Regelungen der § 34 BNatSchG durchzuführen ist. Die vorliegende Studie stellt die erforderlichen Unterlagen über die Projektwirkungen zusammen.

2 Methodik und verwendete Unterlagen

Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen besteht aus folgenden Schritten:

1. Beschreibung der betroffenen Natura 2000-Gebiete und Darstellung der jeweiligen Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet)
2. Darstellung des Plans und seiner Wirkfaktoren
3. Detailuntersuchung mit Darstellung der betroffenen Bestandteile der Schutzgebiete im Wirkraum des Plans
4. Abprüfen aller potenziellen relevanten Wirkfaktoren und Wirkpfade des Plans auf die Möglichkeit, ob die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden. Hierfür werden anhand der vorhandenen Daten über Lebensraumtypen (LRT) und Tierarten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie sowie wertgebender Vogelarten geprüft, ob und in welchem Umfang (Abschätzung der Erheblichkeit) die Schutzgebiete von den Planwirkungen betroffen sind.
5. Darstellung eventuell auftretender Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben.

Untersuchungsgebiet

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Elbtalaue weist eine Gesamtfläche von ca. 20 ha auf. In weiten Teilen des Plangebietes wird die reale Nutzung ausgewiesen

bzw. derzeit planungsrechtlich dargestellte Bauflächen in Grünflächen bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt. Diese Darstellungen bereiten keine Eingriffe auf die Schutzobjekte (Arten und Lebensraumtypen) des Natura 2000 Gebietes vor und werden in der Vorprüfung auf Verträglichkeit nicht weiter berücksichtigt.

Die geplanten Nutzungsänderungen auf der „Schweineweide“ sowie die Hafenerweiterung für Sportboote sind jedoch in Hinblick auf ihre Wirkungen auf das Natura 2000 Gebiet näher zu untersuchen. Die Untersuchung beschränkt sich daher auf das nördliche Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung (ca. 8,5 ha). Da die Wirkungen des Vorhabens über die Plangebietsgrenze hinaus möglich sind, werden die angrenzenden Flächen in die Untersuchung einbezogen.

Durchgeführte Untersuchungen

Im Rahmen der Erhebungen zur 48. Flächennutzungsplanänderung der SG Elbtalaue wurde im Sommer 2010 eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Darüber hinaus fanden keine weiteren Erhebungen der Fauna und Flora statt. Im Wesentlichen wurde auf vorhandenes Datenmaterial zurückgegriffen.

Datenlücken

Zum Zeitpunkt der Flächenbegehung führte die Elbe Hochwasser, so dass die ufernahen Bereiche der Elbe nicht mit erfasst werden konnten. Die genaue Abgrenzung der Biotope erfolgte in dem Bereich daher auf Grundlage vorliegender Kartenauszüge (Biotoptypen- und FFH-Lebensraumtypenkartierung und floristische Erfassung „Elbvorland zwischen Wusseger und Hitzacker“ (C-46), ENTEREA 2007).

Zu den geplanten Nutzungen liegen nur allgemeine Angaben, z. T. als Ideenskizzen vor. Die Projektwirkungen können daher nur im groben Rahmen abgeschätzt werden.

Bewertungsmethode

Die Einschätzung der Erheblichkeit orientiert sich an den Vorgaben von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)¹. Die Bewertung der Relevanz der Wirkfaktoren auf die Lebensraumtypen und Arten erfolgt anhand einer 3-Stufigen Skala:

¹ Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, FuE-Vorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz

keine Beeinträchtigung

Der Eingriff wirkt sich nicht negativ auf den Erhaltungszustand einer Art oder eines Lebensraums aus.

keine erhebliche Beeinträchtigung

Die eingriffsbedingten Beeinträchtigungen sind geringfügig. Die Flächengröße eines Lebensraums des Anhang I der FFH-RL oder dessen Struktur, Funktion und Wiederherstellungsmöglichkeit verändern sich nicht signifikant. Die Populationsgröße sowie der Erhaltungszustand einer Art des Anhangs II der FFH-RL ändern sich nicht signifikant. Die Erhaltungsziele des Gebietes sind weiterhin gewährleistet.

erhebliche Beeinträchtigung

Die Flächengröße eines Lebensraums des Anhang I der FFH-RL oder dessen Struktur verändern sich deutlich oder Flächen und Strukturen gehen verloren. Die Funktion des Lebensraums ist beeinträchtigt.

Die Populationsgröße sowie der Erhaltungszustand einer Art des Anhangs II der FFH-RL ändern sich deutlich oder es kommt zum Verlust derselben. Die Erhaltungsziele des Gebietes werden nicht mehr gewährleistet.

Ein Vorhaben ist nicht zulässig, wenn es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks eines NATURA-2000-Gebietes im Sinne § 34 Abs. 2 BNatSchG kommt.

Datenmaterial

Für die vorliegende Untersuchung wurde auf folgendes Datenmaterial zurückgegriffen:

- Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue (2010): Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue, Textband und Karten
- NLWKN (2007): Gebietsbogen C-46 Elbvorland zwischen Wussegel und Hitzacker und Gebietsbogen C-53 Untere Jeetzelniederung
- NLÖ: „Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen“ Nr. 2934-26 („Östlich von Pevestorf und Restorf“), 1990
- Landesregierung Niedersachsen (2002): Gesetz über das Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" (NElbtBRG) vom 14.11. 2002
- Niedersächsisches Umweltministerium (2002): Gebietsvorschlag 74 „Elbeniederung zwischen Lauenburg und Schnackenburg“, Internetfassung: www.mu1.niedersachsen.de
- Eigene Erhebung aus dem Jahr 2010 für die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Elbtalaue
- Lüchow-Dannenberg Ornithologische Jahresberichte 15 /16 (Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg, 2002)
- Umweltverträglichkeitsstudie zu den Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelniederung (Büro Dr. Kaiser, 2005)
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu den Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelniederung (Büro Dr. Kaiser, 2005)

- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst: Befischungsergebnisse für die Elbe sowie die Jeetzel (2006-2011)

Kartenauszüge und shapes:

- ENTERA (2007): Biotoptypen- und FFH-Lebensraumtypenkartierung und floristische Erfassung der Gebiete Elbvorland zwischen Darchau und Viehle (C-13) Elbvorland zwischen Drethem und Darchau (C-44) Elbvorland zwischen Wussegel und Hitzacker (C-46). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalaue“, 82. S., Hannover.
- ALW (Arbeitsgruppe Land & Wasser) (2004): Monitoring im FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg“, Teilgebiet „Jeetzelniederung“ – Erstinventur. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalaue“, 29. S., Beedenbostel.
- Ebersbach, H. & Zscheile, K. (2010): Erfassung des Bibers als Art der FFH-Anhänge II & IV in ausgewählten Gewässerabschnitten der niedersächsischen Elbtalaue als Vorbereitung für das FFHG-Stichprobenmonitoring - Studie im Auftrage des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -. Unveröffentl. Vorentwurf, 18. S., Runow.

Geplante Nutzungen:

- INGENIEURBÜRO RAUCHENBERGER GmbH: Erneuerung und Erweiterung des Sportboothafens in Hitzacker(Elbe) – Lageplan - , Vorentwurf Feb. 2010
- Ideenskizze über die Nutzung der Schweineweide, SG Elbtalaue, 2008

3 Das Vorhaben

48. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Elbtalaue

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wird die Planung erläutert und ist dem Planwerk zu entnehmen.

Zur besseren Plausibilität werden die wesentlichen Merkmale der Planung in der nachfolgenden Tabelle kurz zusammengefasst. Die Plandarstellungen, welche detaillierter auf ihre FFH-Verträglichkeit untersucht werden, sind in der Tabelle farbig unterlegt.

Tabelle 1: Grundzüge der 48. Änderung des FNP SG Elbtalaue

Ort und reale Nutzung	Flächendarstellung der 48. FNP-Änderung	Fläche (ha)
Yachthafen an der alten Jeetzel Gelände des Sportboot- u. Yachthafens mit Slipanlage	Sondergebiet Hafen	0,3375
Marschtorstraße, Elbuferstraße / K 36	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	0,4675
Zufahrt (1.200 m ²) zum Fähranleger auf der Schweineweide Detailplanung: Umbau des Fähranlegers für Auto-	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	0,1200

Ort und reale Nutzung	Flächendarstellung der 48. FNP-Änderung	Fläche (ha)
fähre, Versiegelung bzw. Verbreiterung der tlw. geschotterten Zufahrt, Nutzung als Zufahrt für geplante Autofähre		
Schweineweide, mäßig verbaute Flussufer der Elbe sowie der Jeetzel und Alten Jeetzel, Flutrasen, mäßig bis stark beansprucht durch Frequentierung (Besucher, Personenfähre, Autos)	Grünfläche, Flussuferflur	2,8175
Schweineweide, Flutrasen, mäßig bis stark beansprucht durch Frequentierung (Besucher), teilweise sporadische Nutzung als Lagerfläche i. Rahmen von wasserbaulichen Maßnahmen Detailplanung: 7-8 Veranstaltungen im Jahr zu besonderen Ereignissen, z. B. Konzerte im Rahmen der Musiktage, das Sängerfest, das Schifffahrtsfest, der Elbekirchentag, Theater-Aufführungen oder Ähnliches. Der Platz bleibt in seinem derzeitigen Zustand, es werden keine festen Bauten errichtet. Die Anzahl der Veranstaltungen beträgt weniger als 10 pro Jahr.	Grünfläche, Mehrzweckplatz	0,7625
Schweineweide, mäßig verbaute Flussufer der Elbe, Flutrasen, mäßig bis wenig beansprucht durch Frequentierung (Besucher) Detailplanung: Bereitstellung der Infrastruktur (Wasser, Strom, Toiletten und Umkleiden mobil), Die Fläche bleibt in ihrem derzeitigen Zustand, es wird kein Sand aufgeschüttet	Grünfläche, Elbestrand	0,3150
Mündung der Jeetzel, Fähr- und sonstiger Bootsverkehr)	Wasserfläche	0,5300
Bootshafen mit Anlegestege und Bootsliegeplätze, Mündung der Alten Jeetzel, Zufahrt für Boote zum Bootshafen Schweineweide (8.250 m²), mäßig verbaute Flussufer der Elbe sowie der Jeetzel und Alten Jeetzel, Flutrasen, mäßig bis stark beansprucht durch Frequentierung (Besucher, Personenfähre, Autos) Detailplanung: Aufweitung des Hafens durch Abgrabung des südlichen Ufers der Schweineweide auf einer Breite von bis zu 50 m (Gesamtfläche incl. Böschungsfläche: ca. 12.000 m²), Abgrabungstiefe auf Fahrrinnenniveau: ca. 3,7 m (von 11,5m auf 7,8m ü. NN). Erweiterung der Steganlage (Länge: ca. 255 m) mit ca. 80 Liegeplätzen für Sportboote. Hiervon ca. 20 Plätze für Sportboote bis 12m Länge; neu profilierte Böschungsneigung: 1 : 3, Abstand Steganlage zur Böschungsoberkante: ca. 16m; Bereitstellung der Infrastruktur (Wasser, Strom)	Wasserfläche, Hafen	3,3950
Gartenparzellen am Yachthafen und am Schöpfwerk	Gartenanlage	0,2025
„Altarmrelikt an der Alten Jeetzel mit Verlandungsvegetation und Weidengebüsch Sumpf-, Auwald-, Weidengebüsch,- Flussuferflur an der Jeetzel (südwestliches Plangebiet)	Grünfläche, Biotop f. wildlebende Tiere und Pflanzen	1,9075
Realisierte Hochwasserschutzanlagen für die Stadtinsel Hitzacker (Schutzmauer, Siel, Schöpfwerk)	Hochwasserschutzanlage	1,2600

Ort und reale Nutzung	Flächendarstellung der 48. FNP-Änderung	Fläche (ha)
Elbvorland nordwestlich der Elbuferstraße und Untere Jeetzelniederung südöstlich der Elbuferstraße, überwiegend Grünlandnutzung, Deichweg	Fläche f. d. Landwirtschaft	8,4375
Plangebiet gesamt: 20,3525 ha		

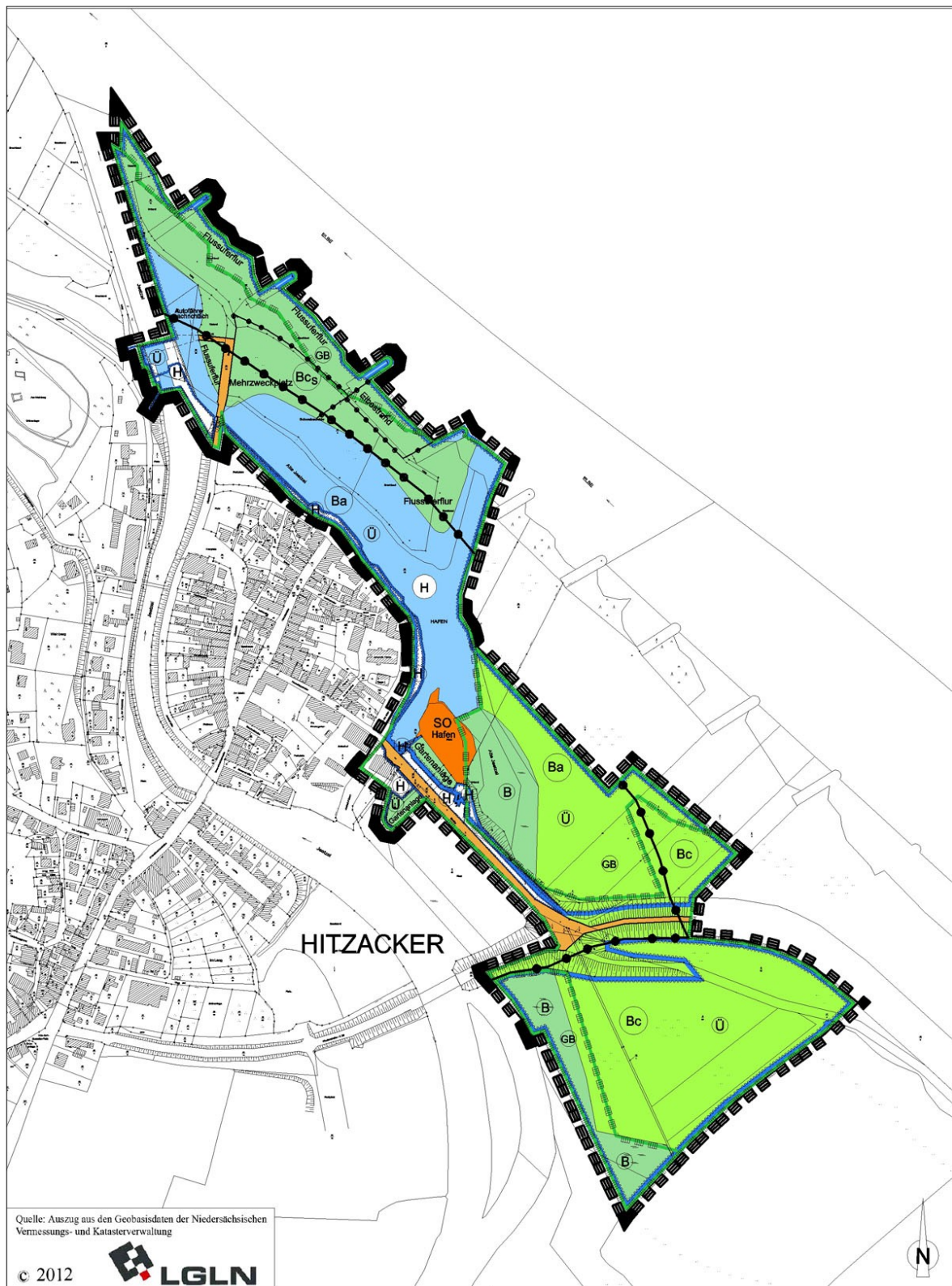


Abbildung 1: Auszug aus dem Entwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung der SG Elbtalaue (Stand Sept. 2010, Planungsbüro A. Pesel, M. ca. 1 : 5000)

3.1 **Wirkfaktoren des Projektes**

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Elbtalaue schafft die behördenverbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für Anlagen, von denen Wirkungen ausgehen können, die zu negativen Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet führen können. Die Planwirkungen lassen sich unterscheiden in:

Baubedingte Auswirkungen: Die baubedingten Auswirkungen umfassen die mit dem Baubetrieb und der baulichen Ausführung verbundenen Wirkfaktoren, die temporär während der Bauzeit auftreten können. Relevante Wirkfaktoren sind:

- Flächeninanspruchnahme / durch Baustelleneinrichtung und Lagerflächen auf der Schweineweide
- Schallimmissionen/Lärm durch den Baubetrieb (Verbreitungsweg: Luft und Wasser)
- Schadstoffimmissionen, Verunreinigungen/Einträge von Treibstoff, Öl und Schmierstoffen, Luftschadstoffe durch Baufahrzeuge in Luft, Boden u. Fließgewässer
- Sedimentaufwirbelung, Sedimentfahnen, Verdriftung
- Mobilisierung von Nähr- u. Schadstoffen aus den Sedimenten
- optische Störungen

Anlagebedingte Auswirkungen: Die anlagebedingten Auswirkungen umfassen dauerhafte Wirkungen, die auf Anlage- bzw. Standortsveränderungen im Plangebiet bzw. in der unmittelbaren Umgebung des Vorhabens zurückzuführen sind. Relevanter Wirkfaktor ist:

- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Verlust von terrestrischen Biotopen, Flächenversiegelung / Veränderung von Oberflächengewässern / Veränderung der Habitatstruktur und Lebensraumfunktion)

Betriebsbedingte Auswirkungen: Die betriebsbedingten Auswirkungen umfassen alle dauerhaft von der Nutzung und Unterhaltung der Vorhaben zu erwartenden Wirkfaktoren. Relevante Wirkfaktoren sind:

- Lärmimmissionen, Beunruhigungen
- Schadstoffimmissionen
- optischen Störungen

4 Darstellung der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete

Das Plangebiet der 48. FNP Änderung der SG Elbtalaue liegt innerhalb des **Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (DE 2528-331) „Elbtalniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“**. Teilflächen des nordöstlichen, südöstlichen und südlichen Plangebietes liegen innerhalb des **EU-Vogelschutzgebietes (DE 2832-401) „Niedersächsische Mittelbe“**. (vgl. Abbildung 2, Seite 10). Des Weiteren liegt das Vorhaben in der **Gebietszone A, C und C – siedlungsnahe Elbvorlandbereiche des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“** (vgl. Abbildung 2, Seite 4).

Der Gebietsteil A umfasst Landschaftsausschnitte mit Siedlungsstrukturen und deren Umgebung sowie sonstige durch menschlichen Einfluss geprägte Bereiche. Die Erhaltung und Entwicklung dieser Landschaftsausschnitte ist für das Leben und Arbeiten im Biosphärenreservat sowie für den Verbund der Gebietsteile B und C von besonderer Bedeutung. Es gilt die Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für den im Kreisgebiet liegenden Gebietsteil A des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 29.09.2005 in Verbindung mit §§ 4 und 5 NElbtBRG. Die Verordnung sieht u. a. den Schutz von Bäumen mit mehr als 130 cm Stammumfang (gemessen in 100 cm über den Erdboden) außerhalb bebauter Ortsteile vor.

Gebietsteil C schließt die besonders schutzwürdigen bzw. pflegebedürftigen Teile des Biosphärenreservates ein. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes. Im Gebietsteil C liegt der Schwerpunkt naturbetonter, von naturnahen Standortverhältnissen geprägter Lebensräume. Viele der als Lebensstätte schutzbedürftiger Arten oder Lebensgemeinschaften wild wachsender Pflanzen oder wild lebender Tiere (§ 3 (4) NElbtBRG) bedeutsamen Flächen im Gebietsteil C sind kultur- bzw. pflegeabhängig. Andere Lebensräume wie Gewässer- und Feuchtbereiche, Moore oder Wälder sind vorwiegend von natürlicher Eigendynamik geprägt.

Im **Gebietsteil C siedlungsnahe Elbvorlandbereiche** sind einige Verbote der Schutzbestimmungen des Gebietsteils C aufgehoben. Dies betrifft die Durchführung sportlicher, kultureller und gewerblicher Veranstaltungen in den siedlungsnahen Elbvorlandbereichen, sofern die besonders geschützten Biotope nicht zerstört oder sonst erheblich beeinträchtigt werden, das uneingeschränkte Betreten des Gebietsteils, das Laufenlassen unangeleiteter Hunde sowie das Bootfahren ohne Motorkraft auf Wasserflächen in den siedlungsnahen Elbvorlandbereichen ganzjährig.

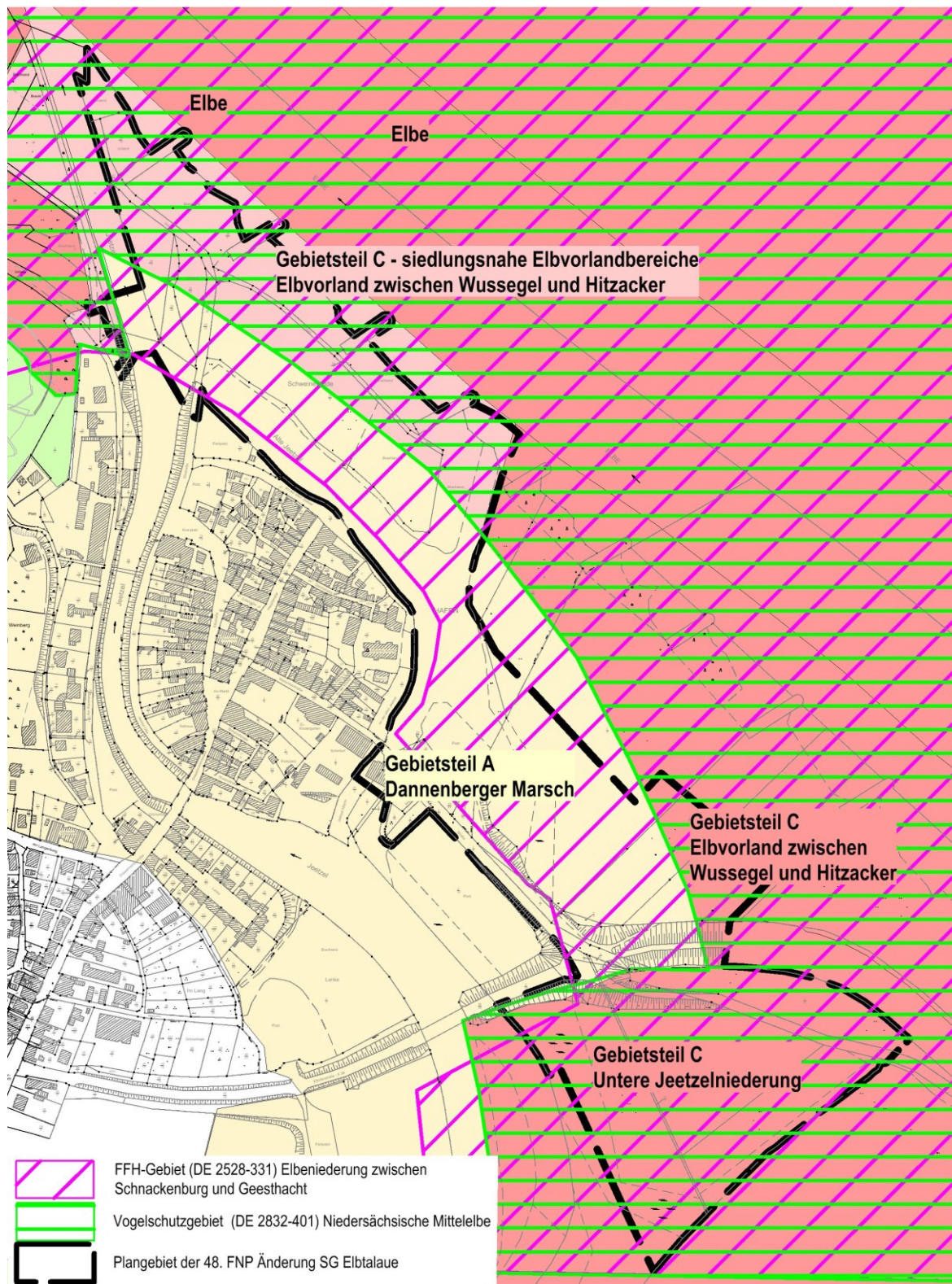


Abbildung 2: Schutzgebiete im Bereich des Plangebietes

5 Beschreibung der Natura 2000 Gebiete

5.1 FFH-Gebiet (DE 2528-331) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

5.1.1 Charakter des Gebietes

Die Landschaft zwischen Schnackenburg und Geesthacht wird durch die sandige Flussniederung der Elbe mit einer außergewöhnlichen Artenvielfalt der noch regelmäßig überfluteten Außendeichbereiche sowie der in Teilen eingedeichten Aue gekennzeichnet. Nebenflüsse und -bäche sowie ein bedeutendes Quellgebiet sind mit einbezogen. In den Uferbereichen treten spezifische Binsen- und Staudenfluren, Restbestände von Weiden- und Hartholz-Auwäldern, besondere Grünlandkomplexe und artenreiche Grünlandgesellschaften sowie Tümpel und Altwässer auf. Daneben haben sich randlich Dünenkomplexe mit Kiefernwäldern, kleinen Sandtrockenrasen sowie Hoch- und Übergangsmooren herausgebildet. Während markante Geeststeilhänge mit Waldbiotopen entsprechender Standorte bestanden sind, weisen die Talränder Erlen-Auwälder und -bruchwälder sowie Eichen-Hainbuchenwälder auf. In die Arrondierungsflächen sind auch Intensivgrünland und Acker mit einbezogen.

5.1.2 Bedeutung des Gebietes für Natura 2000

Das FFH-Gebiet ist für das Schutzgebietssystem Natura 2000 von herausragender Bedeutung, da sich hier innerhalb Niedersachsens die einzigen bzw. größten Vorkommen mehrerer Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II befinden. Dies gilt insbesondere für: Flüsse mit Schlammhängen, Brenndolden-Auenwiesen, kalkreiche Sandrasen, magere Flachland-Mähwiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Biber, Rotbauchunke, Heldbock, großer Feuerfalter.

Der Biotopkomplex ist mit einer Fläche von 22.654 ha außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Mehrere Arten befinden sich an ihrer nordwestlichen Verbreitungsgrenze. Von hoher Bedeutung für Natura 2000 ist die gleichzeitige Ausweisung weiter Teile der Landschaft als Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittel Elbe“.

5.1.3 Lebensräume, Arten sowie Erhaltungsziele im FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

I. Natürliche Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse

1. Natürliche Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG

a) Prioritäre natürliche Lebensräume

- Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120)
- Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230)
- Lebende Hochmoore (7110) Moorwälder (91 DO)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Salicion albae*)(91EO)

b) Weitere natürliche Lebensräume

- Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (2310)
- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (2330)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrochararitions (3150)
- Flüsse der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion* (3260)
- Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p. p.* und des *Bidention p. p.* (3270)
- Trockene europäische Heiden (4030)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (6430)
- Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (6440)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)
- Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)

2. Tierarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

a) Prioritäre Tierarten

Wirbellose:

- Eremit (*Osmoderma eremita*)

b) Weitere Tierarten

Säugetiere:

- Mausohr (*Myotis myotis*)
- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra Lutra*)

Amphibien und Reptilien:

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Rundmäuler und Fische:

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Rapfen (*Aspius aspius*)
- Schlammneitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Wirbellose:

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

- Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

II. Erhaltungsziele

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen aussendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.
2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammflächen (3270) sowie von Feuchten Hochstaudenfluren (6430).
7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoorteilen (7120), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120).
11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammolchs und der Rotbauchunke.
15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneuenauge, des Rappens, des Schlammpeitzger und des Steinbeißer.
16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überschwemmter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähwiesen.
17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.

5.2 EU- Vogelschutzgebiet (DE 2832-401) „Niedersächsische MittelElbe“

5.2.1 Charakter des Gebietes

Das Vogelschutzgebiet liegt im Naturraum „Untere MittelElbe-Niederung“, der die großflächige Stromtal-Niederungslandschaft der Elbe umfasst. Die Elbe hat in diesem Bereich den Charakter eines typischen Flachlandstromes. Anzutreffen ist hier eine naturbetonte und sehr vielfältige Kulturlandschaft mit Feucht- und Trockenlebensräumen unterschiedlicher Nutzungsintensität in teilweise enger Verzahnung. Die Elbmarsch wird zum Teil intensiv als Grünland und Acker genutzt. Die ausgedehnten Außendeichbereiche befinden sich dagegen überwiegend in extensiver Grünlandnutzung. Im Vogelschutzgebiet sind ausgedehnte Überschwemmungsgebiete und zahlreiche Gewässer wie Altarme, Altwässer und Qualmwasser vorhanden. Unter den erfassten Wäldern sind insbesondere die Auwälder, Bruchwälder und Wälder auf trockenen Standorten hervorzuheben.

5.2.2 Bedeutung für Natura 2000

Aus vogelkundlicher Sicht stellt die "Niedersächsische MittelElbe" aufgrund ihrer Strukturvielfalt eines der bedeutendsten Brut- und Gastvogelgebiete in Niedersachsen dar.

Als Brutgebiet ist es Verbreitungsschwerpunkt des Weißstorchs und einiger weiterer, Arten in Niedersachsen. Für Großvogelarten (z. B. Kranich, Seeadler, Schwarzstorch) mit komplexen Lebensraumansprüchen bietet das Vogelschutzgebiet hervorragende Lebensbedingungen. Mehrere Greifvogelarten besitzen hier bedeutende Brutbestände.

Als Gastvogelgebiet ist das vorgeschlagene Gebiet neben dem Wattenmeer Niedersachsens bedeutendster Gastvogellebensraum und von internationaler Bedeutung für nördische Schwäne und Gänse. Dabei sind insbesondere die regelmäßig hohen Bestände von Zwergschwan und Singschwan hervorzuheben.

Im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" erfüllt das Gebiet wichtige Funktionen innerhalb des Gebietsnetzes von Natura 2000.

5.2.3 Vogelarten sowie Erhaltungsziele im Europäischen Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe"

I. Wertbestimmende Vogelarten

1. Vogelarten nach Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG

- | | |
|---|--|
| • Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), | • Kranich (<i>Grus grus</i>), |
| • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), | • Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), |
| • Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), | • Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), |
| • Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>), | • Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>), |
| • Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), | • Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), |
| • Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), | • Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), |
| • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), | • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), |
| • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), | • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), |
| • Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), | • Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), |
| • Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), | • Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>), |
| • Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), | • Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>), |
| • Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), | • Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>), |
| • Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), | • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), |
| • Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>), | • Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>). |
| • Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), | |

2. Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG

- | | |
|---|--|
| • Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>), | • Bläßhuhn (<i>Fulica atra</i>), |
| • Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), | • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), |
| • Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), | • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), |
| • Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), | • Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), |
| • Graugans (<i>Anser anser</i>), | • Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), |
| • Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), | • Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), |
| • Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>), | • Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), |
| • Brandente (<i>Tadorna tadoma</i>), | • Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), |
| • Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), | • Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), |

• Schnatterente (<i>Anas strepera</i>),	• Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>),
• Knäkente (<i>Anas querquedula</i>),	• Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>),
• Krickente (<i>Anas crecca</i>),	• Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>),
• Spießente (<i>Anas acuta</i>),	• Schwarzkehlcheri (<i>Saxicola torquata</i>),
• Löffelente (<i>Anas clypeata</i>),	• Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>),
• Pfeifente (<i>Anas penelope</i>),	• Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>),
• Tafelente (<i>Aythya ferina</i>),	• Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>),
• Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>),	• Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>),
• Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>),	• Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>),
• Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>),	• Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>).
• Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>),	
• Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>),	
• Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>),	

II. Erhaltungsziele

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen.
- Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind.
- Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.

2. Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

- Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittene Grünlandkomplexe.
- Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässer auf Grünland in Überschwemmungsgebieten.
- Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland.
- Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland.
- Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken.
- Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden.

- g) Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen.
 - h) Reduzierung des Gefährdungspotentials durch Masten und Freileitungen.
3. Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche
- a) Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse.
 - b) Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen.
 - c) Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen.
 - d) Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen.
4. Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore
- a) Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes der Moore.
 - b) Erhaltung der charakteristischen Moore.
5. Strukturelle Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder
- a) Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen.
 - b) Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen.
 - c) Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung.
 - d) Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand.
 - e) Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.
 - f) Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald.
6. Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume
- a) Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind.
 - b) Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen.
 - c) Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen.

- d) Erhaltung von Obstbäumen.

6 Bestandssituation auf der Eingriffsfläche „Schweineweide“ und den angrenzenden Flächen

Die Schweineweide ist eine kleine zwischen der Altstadtinsel Hitzacker, der Elbe und deren Zufluss Jeetzel sowie dessen Altarm (Alte Jeetzel) liegende Insel. Geomorphologisch wird sie von Flusssanden aufgebaut. Der sandige, grundwasserbestimmte Boden ist dem Bodentyp Gley zuzuordnen. Beeinflusst wird das Areal ebenfalls durch das Wasserstandsregime der Elbe und ihrer Nebenflüsse. In Abhängigkeit des Hochwasserstandes ist die Insel teilweise bzw. komplett überflutet. Die in den letzten Jahren durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen als Reaktion auf die extremen Hochwasserereignisse 2002 haben zu Veränderungen der ökologischen Situation der Schweineweide und den angrenzenden Flussufern geführt. Als Hochwasserschutzmaßnahme verläuft am südlichen Ufer des Altarms eine massive Hochwasserschutzmauer (TMX, TMX/PZA). Ein Schöpfwerk in der Alten Jeetzel (ONZ) und eine Sielanlage (OWS) in der Flussmündung der Jeetzel ermöglichen den kontrollierten Zu- und Abfluss. Ein Fähranleger wurde an den westlichen Rand der Schweineweide verlegt. Die Flussmündung der Jeetzel wurde aufgeweitet, um Schiffen und der Fähre eine Wendemöglichkeit zu bieten. Hierfür wurde eine Teilfläche der Schweineweide abgetragen. Die Uferböschungen der Jeetzel und Alten Jeetzel sind im Bereich der Schweineweide mit Schotter befestigt. Eine charakteristische Ufervegetation ist nur spärlich entwickelt, so dass dieser Bereich als stark ausgebauter Fluss (FZS) einzustufen ist. Der ehemals kleinflächig vorhandene Weiden-Auwald innerhalb der Bühnenfelder der Elbe ist bis auf wenige Einzelbäume (HBE) abgeholzt.

Der Vegetationsbestand auf der Schweineweide ist überwiegend eine einförmige, artenarme Grünlandvegetation mit Arten des Intensivgrünlandes der Auen (GIAm). Das Grünland wird gemäht und wird bei Hochwasser temporär überflutet. Die durch die wasserbaulichen Maßnahmen beanspruchten Flächen sind mit kurzlebigen Ruderalfluren (UR) bewachsen. Die Zuwegung zu dem Fähranleger im Norden und Westen erfolgt über eine asphaltierte Straße sowie über teilbefestigte Flächen mit Kopfsteinpflaster und Schotter (TFS, TFK). Die Vegetation der elbufernahen Zone wird erheblich von der Dynamik des Fließgewässers beeinflusst. Die häufiger überschwemmten Bereiche sind als sonstiger Flutrassen (GFF) einzustufen. Die wechsellässigen Zonen der Bühnenfelder sind von Pioniervegetation schlammiger Ufer mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften (NPR) sowie sandige vegetationsarme Uferbereiche (NPU) geprägt.

Die Alte Jeetzel fungiert im Plangebiet als Hafen für Sportboote und ist als Hafenbecken an Flüssen (FZH) zu bezeichnen. Eine Steganlage mit ca. 80 Liegeplätzen verläuft entlang der Hochwasserschutzmauer. Das Hafengelände mit Slipanlage (OVH) ist weitestgehend befestigt. Zur Gewährleistung der Hafennutzung wurde der an die Elbe anbindende Stichkanal und der Sportboothafen Ende 2010 bis auf eine Sohltiefe von 7,80 m üNN entschlammt.

Der Bereich ist als kleines naturnahes Altwasser (SEF) zu bezeichnen. Eingezogen ist ein typisches Weiden-Auengebüsch (BAT) mit Uferstaudenflur der Stromtäler (BAT/NUT) am östlichen Rand des Hafengeländes. Die östlichen Ufer des Altwassers sind dem typischen Weiden-Auengebüsch (BAT), mit Uferstaudenflur der Stromtäler (BAT/NUT/) zuzuordnen. Nordöstlich der Alten Jeetzel erstreckt sich ein heterogenes Grünlandareal mit Intensivgrünland der Auen (GIA), sonstigem Flutrasen (GFF) und sonstigem mesophilen Grünland, artenärmer (GMZ).

Östlich der Hafenanlage befindet sich ein ehemaliger Altarm der Alten Jeetzel, der zum Zeitpunkt der Kartierung (Sommer 2010) weitgehend verlandet war. Der Bereich ist als Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER/NR) zu bezeichnen. Eingezogen ist ein Weidengebüsch der Auen und Ufer (BA) am östlichen Rand des Hafengeländes. Die östlichen Ufer sind dem sumpfigen Weiden-Auengebüsch (BAS) und Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG) zuzuordnen. Nordöstlich der Alten Jeetzel erstreckt sich ein heterogenes Grünlandareal, mit Intensivgrünland der Auen (GIA), sonstigem Flutrasen (GFF) und sonstigem mesophilem Grünland, artenärmer (GMZ).

Das Gebiet ist durch die menschliche Nutzung erheblich vorbelastet. Genutzt wird die Schweineweide als siedlungsnaher Freiraum und Aufenthaltsort von Anwohnern und Touristen. Des Weiteren wird die Fläche sporadisch als Veranstaltungsort genutzt. Eine regelmäßige Frequentierung der Flussmündungen ist durch den Fähr- und sonstigen Bootsverkehr gegeben.

6.1 Lebensräume des FFH-Gebietes im Wirkraum des Vorhabens

Im Rahmen der Basiserfassung der FFF-Lebensraumtypen im Gebiet C-46 Elbvorland zwischen Wussegel und Hitzacker (ENTERA 2007) ist die Pioniervegetation schlammiger Ufer mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften (NPR) mit den sandigen vegetationsarmen Uferbereichen (NPU) sowie die Fließgewässer-Mündung der Jeetzel, der Stichkanal in die Alte Jeetzel sowie die Elbe als LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidentium* p. p. erfasst.

Der Erhaltungszustand des LRT ist als mäßig bis durchschnittlich (Erhaltungszustand C) eingeschätzt. Östlich der Schweineweide sind die Uferbereiche der Elbe als LRT 3270 und 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) sowie vorhandene Gehölstrukturen als Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91EO) dargestellt. Der Erhaltungszustand ist überwiegend mäßig bis durchschnittlich (Erhaltungszustand C). Der Erhaltungszustand der Uferstaudenflur ist als gut (Erhaltungszustand B) gekennzeichnet.

Die Lage des Lebensraumtyps ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

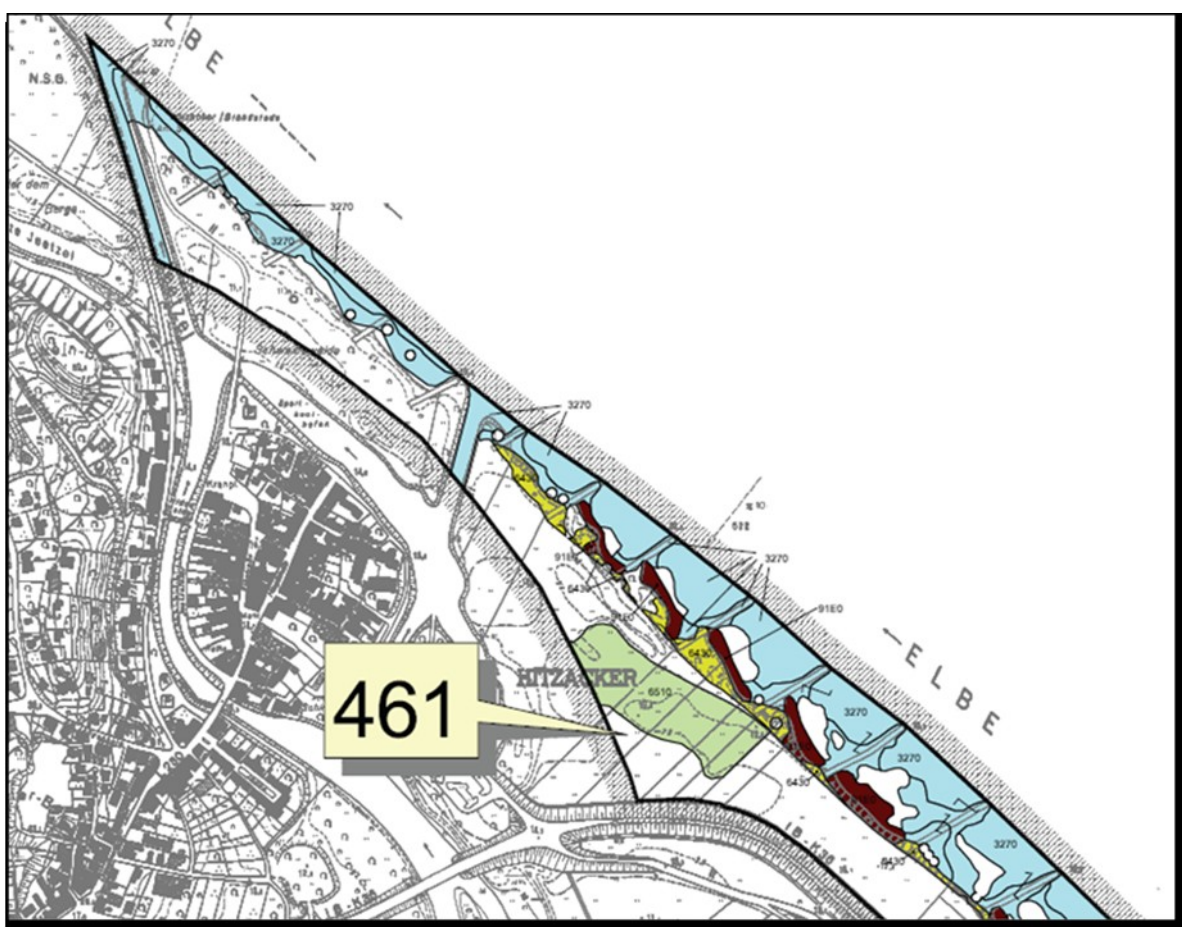


Abbildung 3: Lebensraumtypen im Planungsraum nach FFH-Lebensraumtypen-Kartierung (ENTERA 2007, Kartenauszug)

6.2 Tierarten des FFH-Gebietes im Wirkraum des Vorhabens

Im Rahmen der Biberkartierung in ausgewählten Gewässerabschnitten der niedersächsischen Elbtalaue (EBERSBACH, H. & ZSCHEILE, K., 2010) wurde festgestellt, dass der **Biber** die Schweineweide frequentiert. Es wurden am Elbufer Schnittspuren an Gehölzen

sowie am südöstlichen Rand der Schweineweide eine Ruhestätte (Sasse) festgestellt. Des Weiteren liegen zahlreiche Nachweise im Bereich Hitzacker See, Alter Jeetzel und der Jeetzel zwischen Kähmen bis Lüggau vor. Die Elbe und das Jeetzelsystem stellen bedeutende Wanderkorridore der Tierart dar.

Nachweise des **Fischotters** im Gebiet liegen nicht vor. Nachgewiesen wurde die Art im Hitzacker See, am Harlinger Bach, Alter Jeetzel und in der Jeetzel. Das Jeetzelsystem ist als wichtiger Wanderungskorridor für die Tierart zu werten.

Verbreitung und Lebensraumsprüche der Tierarten Biber und Fischotter

Auszug aus dem Biosphärenreservatsplan „Niedersächsische Elbtalaue“ (S. 63-65):

„Der **Biber** (*Castor fiber*) war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/ 2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktverkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe. Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Textkarte 14 zeigt insgesamt über 50 besiedelte Flächen. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten.

Der **Fischotter** (*Lutra lutra*) war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersys-

temen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte. Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren können dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers. Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Textkarte 14 zeigt knapp 30 Fundpunkte aus den vergangenen Jahren (v. a. nach HAUER et al. 1995) sowie einige weitere aus der jüngsten Vergangenheit (Winterhalbjahr 2005/ 2006). Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus (siehe Textkarte 14). Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten.“

FFH-Arten der Rundmäuler und Fische

Für das FFH-Gebiet sind folgende Fischarten der FFH-Richtlinie (Anhang II) aufgeführt: Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bachneunauge.

Tabelle 2: Lebensraumsprüche der Fische nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	Raubfisch, lebt oberflächennah in der Freiwasserregion von Fließgewässern und durchflossenen Seen, laicht in grobkiesigen Bereichen rasch fließender Gewässer Laichzeit: IV-V
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	stationärer Bodenfisch in flachen, schwach fließenden sowie stehenden Gewässern mit sandigen bis schlammigen Sedimenten, meidet anaerobe Substrate, Sandboden klarer Stillgewässer (Seeufer) und Fließgewässer, Laichzeit: IV-VII
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	bevorzugt flache, warme stehende Gewässer mit Schlammgrund und Pflanzenwuchs, auch in sauerstoffarmen Gräben und Kleingewässer, scheint saure Moorgewässer zu meiden Laichzeit: IV-VII
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	stationäre Art schnell fließender Gewässer, sauberes Wasser, Bewohner der Oberläufe von Bächen und kleinen Flüssen; Larven leben ca. 4 Jahre standortgebunden in feinsandigen bis torfigen Sedimenten mit geringen Anteilen an Detritus, Adulte benötigen grobsteinigere Nischen als Versteck und Ansaugmöglichkeit Laichzeit: III-VI

Für den Bereich Alte Jeetzel / Hafen Hitzacker liegen nur aus dem Jahr 1993 Befischungsdaten vor.² Als einzige FFH-Art wird der Rapfen aufgeführt. Durch die vor wenigen Jahren durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen im Ortsbereich Hitzacker (Bau eines Schöpfwerks, einer Sielanlage und einer Hochwasserschutzmauer) und die Ende 2010 vorgenommene Entschlammung des Hafenbereichs und des Stichkanals wurde die Gewässerstruktur der Fließgewässer und des Hafenbereichs erheblich verändert. Für den Rapfen bietet das Hafenbecken keine günstigen Reproduktionsbedingungen, da die Art als Laichhabitat stark strömendes Wasser mit kiesigem Substrat benötigt. Die Larvalentwicklung findet in geschützten strukturreichen kiesig-steinigen flachen Uferbereichen statt. Das Hafenbecken mit den einförmig mit Hüttensteinen befestigten Uferböschungen weist keine günstigen Habitatstrukturen für die Fischlarven und Jungfische auf. Für die übrigen Arten zeigen das Hafenbecken und der Stichkanal ebenfalls keine günstigen Habitatbedingungen auf.

Da die Arten im Laufe ihrer Entwicklung lokale Wanderungen durchführen, kommt dem Jeetzelsystem incl. des Hafenbeckens und dem Stichkanal eine hohe Bedeutung als Wanderkorridor bei.

Brut- und Rastvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes im Wirkraum des Vorhabens

Im Rahmen der Brutvogelkartierung zur UVS zu den Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelnieferung (Büro Dr. Kaiser, 2005) wurden im nördlichen Plangebiet keine Brutvögel festgestellt. Aufgrund der Vorbelastung durch menschliche Nutzung und frei laufende Hunde ist die „Schweineweide“ derzeit als Bruthabitat für Wert bestimmende Vogelarten des europäischen Schutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ als ungünstig einzustufen. Brutvorkommen der gelisteten Arten sind nicht wahrscheinlich. Im weiteren Umfeld (ca. 300 m Entfernung) wurden in den naturnäheren Bereichen nordwestlich und östlich der kleinen Elbinsel zwei Brutpaare des im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Wachtelkönigs (*Crex crex*) sowie 4 Brutpaare der als Zugvogelart im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der Richtlinie gelisteten Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) am Elbufer nachgewiesen.

An Vogelarten mit großem Raumanspruch, die das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat nutzen, ist der Weißstorch (*Ciconia ciconia*) zu berücksichtigen. Der Weißstorch ist ein Charaktervogel der Wiesen und Weiden in den Niederungen des Biosphärenre-

² In: UVS zu den Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelnieferung (Büro Dr. Kaiser, 2005)

servates und brütet in den meisten niederungsnahen Ortschaften. Sein Bestand hat sich laut Angaben des Biosphärenreservatsplanes in den letzten 15 Jahren auf ca. 100 Brutpaare vergrößert.

Als **Rastplatz für Zugvogelarten** ist dem Gebiet nach Darstellung des Biosphärenreservatsplans (Karte 1a: Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Tierartenschutz (Brut- und Gastvögel) eine regionale Bedeutung beizumessen. Das östlich angrenzende Elbvorland ist als Gastvogellebensraum von nationaler Bedeutung eingestuft. Das östliche weitläufige Grünlandareal des Elbvorlandes wird vom NLWKN als ein Schwerpunkt (Winterhalbjahr 2008/2010) mit Rastvorkommen nordischer Gastvögel dargestellt. Das Rastgebiet liegt ca. 500 m östlich des Projektgebietes.

Nach Angaben des Biosphärenreservatsplanes finden sich während der Zugzeit in großer Anzahl die Entenarten: Stockente (*Anas platyrhynchos*), Krickente (*Anas crecca*), Spießente (*Anas acuta*), Löffelente (*Anas clypeata*), Pfeifente (*Anas penelope*), Tafel- und Reiherente (*Aythya ferina*, *A. fuligula*) ein. In großer Zahl rasten Bläss-, Saat- und Graugänse (*Anser albifrons*, *A. fabalis*, *A. anser*), Bekassinen (*Gallinago gallinago*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), in geringerer Zahl auch Uferschnepfen (*Limosa limosa*) und Große Brachvogel (*Numenius arquata*). Weiterhin ziehen größere Zahlen von Kiebitzen (*Vanellus vanellus* mit maximal 18.000 Individuen) und Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) durch das Gebiet.

Ein Teil der nordischen Gastvögel überwintert auch in großer Anzahl im Gebiet. Es handelt sich um die Arten: Blässgans (*Anser albifrons*), Saatgans (*Anser fabalis*), Singschwan (*Cygnus cygnus*) und Zwergschwan (*Cygnus columbianus*).

7 Auswirkungen des Plans auf die Schutzgebiete und Beurteilung der Beeinträchtigungen auf Erhaltungsziele, Arten und Lebensräume

Die in Kapitel 3.1 genannten Wirkfaktoren werden im Folgenden daraufhin geprüft, ob und auf welche Weise sie die Lebensräume, Arten und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes beeinträchtigen können. Von besonderer Bedeutung bei der Beurteilung sind hierbei die Erhaltung eines günstigen Zustandes (Erhaltungsaspekt) und die Wiederherstellung eines günstigen Zustandes (Entwicklungsaspekt). Beide Aspekte müssen gleichermaßen bei der Erfüllung von Erhaltungszielen verfolgt werden.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen sind die maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes relevant.

Als maßgebliche Bestandteile sind regelmäßig anzusehen:

- im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten der Anhänge I und II FFH-Richtlinie sowie
- die wertbestimmenden Brut- u.. Rastvögel des EU-Vogelschutzgebietes.

Tabelle 3: Baubedingte Auswirkungen

Flächeninanspruchnahme während der Bauzeiten		
Nr.	Mögliche Auswirkungen:	Beurteilung der Auswirkung:
BA1	Zeitweilig wirkende Störungen der Vegetationen betreffen die Lagerflächen und Baustelleneinrichtung für den Ausbau der Zufahrt zur Autofähre und den Umbau des Fähranlegers. Es handelt sich jedoch um kleinflächige Baumaßnahmen (reine Baufläche: ca. 150 m²), die nur wenig Fläche beanspruchen.	Störungen der Vegetation wirken aufgrund des geringen Umfangs der Bauflächen nur kleinräumig. Des Weiteren sind die Flächen bereits durch vorherige Baumaßnahmen vorbelastet und weisen gestörte Biotoptypen auf (FZS, UR). Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL werden nicht beansprucht.
BA2	Erheblicher Flächenbedarf für Lagerflächen und Baustelleneinrichtung ist bei der Hafenerweiterung des Sportboothafens zu erwarten (reine Baufläche: ca. 12.000 m²). Es fallen große Erd- und Schlammassen an, die große Lagekapazitäten erfordern.	Elbufernahe Bereiche des C-Gebietes Nr. 46, die als LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p. p. und des <i>Bidens</i> p. p. erfasst sind können zeitweilig beeinträchtigt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass der Boden mit Schadstoffen belastet ist. Aufgrund der Abgrabung und Lagerung können Schadstoffe mobilisiert und über die Medien Boden und Wasser Vegetation und Fauna schädigen. Baubedingte Störungen betreffen eine gestörte kurzlebige Ruderalflur (UR) und Intensivgrünland der Auen (GIA). Die Entwicklungsfähigkeit des GIA zu einer artenreichen Flachlandmähwiese (LRT 6540) wird aufgrund des einförmigen Vegetationsbestandes und des hohen Nährstoffangebotes (bedingt durch Ablagerung von Nährstoff-Frachten der Elbe auf überschwemmten Flächen) als ungünstig eingeschätzt. <u>Vermeidung:</u> Keine Beanspruchung von elbufernahen Flächen innerhalb des Gebietsteils C-46, die als LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p. p. und des <i>Bidens</i> p. p. erfasst

		sind und von sonstigen, für den Naturschutz wertvollen Bereichen. In den nach geschalteten Planverfahren sind im Rahmen des Baustellenmanagements entsprechende Schutzmaßnahmen darzustellen. Schlamm und Boden sind vorab auf Schadstoffbelastungen zu untersuchen und kontaminierter Boden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu handhaben. Mit Beschränkung der Arbeitsflächen und Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen ist die Beanspruchung von Lebensraumtypen (LRT 3270) nicht wahrscheinlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung von wertgebenden Bestandteilen des FFH-Gebietes ist nicht wahrscheinlich.
BA3	Baggerarbeiten zur Bodenentnahme im Bereich der Hafenerweiterung	Die Baggerarbeiten zur Bodenentnahme im Bereich der Hafenerweiterung kann zu Sedimentaufwirbelungen mit erhöhter Wassertrübung führen, deren Sedimentfahnen auch verdriftet werden können. Zudem können Nähr- und Schadstoffe aus den Sedimenten mobilisiert werden. Die Trübung kann zu weiteren Veränderungen der Wasserbeschaffenheit führen und hat folglich Einfluss auf die Nahrungssuche und die Wahl der Laichplätze von Fisch- und Rundmaularten. Durch erhöhte Sedimentation kann Laich überlagert und der Entwicklungszyklus behindert werden sowie zum Absterben der Eier und Larven führen (LAMBRECHT et al. 2004)³. Das Hafenbecken mit Stichkanal sowie der ausgebaute Mündungsbereich der Jeetzel besitzen keine günstigen Habitatstrukturen für die FFH-relevanten Fischarten und Rundmäuler Schlammpeitzger, Rapfen, Steinbeißer und Bachneunaugen. Insbesondere für deren Laichhabitat und Lebensraum der Larvalentwicklung bietet dieser Bereich keine günstigen Habitatbedingungen. Unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung sind negative Auswirkungen auf Individuen und Entwicklungsstadien der Arten daher nicht wahrscheinlich. Als Wanderkorridor sind die Fließgewässerbereiche

³ Lambrecht, H.; Trautner, J., Kaule, G; Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz

		und der Hafen jedoch von hoher Bedeutung für die FFH-relevanten Fischarten und Rundmäuler. <u>Vermeidungsmaßnahmen:</u> Die Baggerarbeiten sind außerhalb der Fortpflanzungsperiode der FFH-relevanten Fischarten und Rundmäuler (April-Juli) durchzuführen. Während der Baggerarbeiten ist die Durchlässigkeit der Gewässer zu gewährleisten. Mittels der Vermeidungsmaßnahme sind die Auswirkungen als unerheblich einzustufen.
--	--	--

Schallimmissionen/Lärm (Verbreitungsweg: Luft und Wasser)		
Nr.	Mögliche Auswirkungen:	Beurteilung der Auswirkung:
BA4	Es werden durch die Bauarbeiten Lärmemissionen in unterschiedlicher Frequenz und Intensität verursacht, die Schallimmissionen über den Verbreitungsweg Luft und Wasser bedingen. Der Wirkraum für die terrestrischen Schallimmissionen ist an dieser Stelle nicht konkret prognostizierbar, er kann jedoch nach Literaturangaben mehrere 100 m betragen.	Innerhalb des Radius' befinden sich ein Teilebensraum des Bibers sowie (potentielle) Wanderungswege des Fischotters (Fließgewässer). Es kann von einer kurzzeitigen Funktionsbeeinflussung des Biberlebensraums ausgegangen werden, die nicht nachhaltig und erheblich wirkt, da die Tierart allgemein einen größeren Aktionsradius (nach Lambrecht et. al. (2007) ca. 1-5 km Fließgewässerstrecke je Familienverband) besitzt und entsprechende Ausweichräume entlang der Elbe gegeben sind. Außerdem gilt die Tierart als wenig störanfällig und anpassungsfähig an menschliche Nutzungen. Eine kurzzeitige Beeinträchtigung von Funktionsräumen des Fischotters ist ebenfalls nicht wahrscheinlich, da Fischotter nachtaktiv sind und ihre Aktivitätsphase außerhalb der allgemeinen Bauzeiten liegt. Durch Abgrabungen und Errichtung der Steganlagen für den Hafenausbau können Baumaschinen Erschütterungen verursachen, deren Vibrationen im Wasserkörper Schallimmissionen erzeugen, die zu Störungen von Fisch- und Rundmaularten führen können. Allgemein ist von einer Scheuchwirkung im betroffenen Raum auszu-
BA5	Der Wirkraum aquatischer Schallimmissionen ist an dieser Stelle nicht	

	konkret prognostizierbar, zumal von unterschiedlichen artspezifischen Sensibilitäten auszugehen ist. Wissenschaftlich fundierte Aussagen über das Verhalten von Fischen in Bezug auf Schallimmissionen sind derzeit nicht verfügbar (LAMBRECHT et. al. 2007).	gehen. Aufgrund der Gewässermorphologie (Beckenlage) ist jedoch zu vermuten, dass der Schall im Wesentlichen auf das Hafenbecken konzentriert wirkt. Aufgrund der vorhandenen Schallemissionen durch den Schiffs- und Bootsverkehr und vorhandener Ausweichräume (umgebende Fließgewässer) sind erhebliche Beeinträchtigungen der Fischarten des FFH-Gebietes durch Schallimmissionen nicht wahrscheinlich.
Optische Reize		
Nr.	Mögliche Auswirkungen:	Beurteilung der Auswirkung:
BA6	Zeitweilige Beunruhigung und Scheuchwirkung durch optische Störreize (Bewegung, Baustellenausstattung)	Allgemein: Der Raum ist durch menschliche Nutzung und Frequentierung vorbelastet. Für die gebietsrelevanten Arten Biber und Fischotter werden die Auswirkungen als unerhebliche Beeinträchtigung eingeschätzt (vgl. Ausführungen zu BE 4). Brutareale der wertgebenden Brutvogelarten Wachtelkönig und Nachtigall im nordwestlichen und nordöstlichen Umfeld können beeinträchtigt werden. Rastende Zugvogelarten können zeitweilig verdrängt werden. Das bedeutende Rastplatzgebiet für Nordische Gänse grenzt in 500 m Entfernung östlich an die Schweineweide an. Vermeidung: Durch eine zeitliche Beschränkung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeiten von Wachtelkönig und Nachtigall (Mitte April-Mitte Juli) und Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Haupt-Rastzeiten der Zugvögel (Oktober – März) können Störungen erheblich reduziert werden, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen bestehen.

Tabelle 4: Anlagebedingte Auswirkungen

Flächeninanspruchnahme / Verlust von terrestrischen Biotopen		
Nr.	Mögliche Auswirkungen:	Beurteilung der Auswirkung:
A1	Für die Hafenerweiterung ist mit einem Verlust von 2.000 m² kurzlebigen Ruderalfluren (UR) und 8.500 m² Intensivgrünland der Auen (GIaM) zu rechnen. Die Flächen werden in ein Hafenbecken an Flüssen (FZH) umgewandelt. Etwa 1500 m² mit Steinschüttungen befestigte Uferböschungen des derzeitigen Hafenbeckens (FZH) werden abgegraben und in eine offene Wasserfläche/Hafenbecken (FZH) umgewandelt. Für den Fähranleger incl. Zufahrt werden ca. 150 m² befestigte Fläche, Schotter (TFK) versiegelt.	Biotope: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL werden nicht beansprucht. Die Entwicklungsfähigkeit des GIA zu einer artenreichen Flachlandmähwiese (LRT 6510) wird aufgrund des einförmigen Vegetationsbestandes und des hohen Nährstoffangebotes (bedingt durch Ablagerung von Nährstoff-Frachten der Elbe auf überschwemmten Flächen) als ungünstig eingeschätzt.
Flächeninanspruchnahme / Veränderung von Oberflächengewässern		
Nr.	Mögliche Auswirkungen:	Beurteilung der Auswirkung:
A2	Veränderung von Oberflächengewässern durch Abgrabung. Durch den Sedimentabtrag kann die Gewässermorphologie und -hydrologie verändert werden. Es sind Veränderungen der Strömung und der Sedimentation im Hafenbecken und der angrenzenden Fließgewässermündung möglich.	Eine Veränderung der Strömungsverhältnisse und der Sedimentation im Hafenbecken und der angrenzenden Fließgewässermündungen kann sich negativ auf die Habitatqualitäten der Fischfauna auswirken. Aufgrund der geringen bis mäßigen Biotopqualitäten des Hafenbeckens und der angrenzenden Fließgewässer ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes auszugehen.
A3	Die Böschungen der Hafenerweiterungsfläche werden im Verhältnis 1 : 3 profiliert und weisen eine Breite von 10	Die flachen breiten Uferböschungen begünstigen die Besiedlung der Ufer mit Uferstauden und Röhricht, die eine

	m auf. Die Steganlagen halten einen Abstand von 15 m zur Böschungsoberkante ein.	Verbesserung der Lebensraumbedingungen für aquatische und semiterrestische Tierarten darstellen. Die Selbstreinigungskraft des Gewässers wird begünstigt. Die Maßnahme trägt somit zur Minimierung der Eingriffsfolgen bei.
Flächeninanspruchnahme Veränderung der Habitatstruktur u. Funktionsbeziehung von Tierarten		
Nr.	Mögliche Auswirkungen:	Beurteilung der Auswirkung:
A4	Überbauung / Verlust von terrestrischen Biotopen	Ein Ruheplatz des Bibers (Sasse) wird durch die Erweiterung des Hafenbeckens dauerhaft zerstört. Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Biberhabitats wird durch die Umnutzung der Fläche nicht ausgegangen, da die Tierart einen größeren Aktionsradius besitzt und Ausweichhabitate im Umfeld zur Verfügung stehen. Vermeidung: Durch eine Entwicklung von naturnäheren Uferstaudenfluren entlang der Hafenzufahrt und des Hafenbeckens können für den Biber geeignete Versteck- und Ruheplätze entwickelt werden. Aufgrund der Anpassungsfähigkeit des Bibers an menschliche Nutzungen ist eine Besiedlung der hafennahen Zonen nicht ausgeschlossen. Die Vermeidungsmaßnahme ist im nach geschalteten Genehmigungsverfahren festzulegen. Aufgrund der Anpassungsfähigkeit des Bibers an menschliche Nutzungen ist eine Frequentierung der hafennahen Zonen wahrscheinlich. Eine Störung von Lebens-/Reproduktionsstätten der wertgebenden Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes durch den Verlust von Landlebensräumen ist nicht wahrscheinlich, da im Nahbereich des Projektes keine Brutbiotope der wertgebenden Arten zu erwarten sind. Allerdings führt die Umwandlung einer Grünlandfläche (0,85 ha) zu einer Reduktion des Nahrungshabitats des Weißstorks und demnach zu einer Beeinträchtigung eines Funktionsraums der Tierart. Die verbleibenden ca. 20-30 m schmalen Freiflächen im

		nahen Umfeld des Sportboothafens werden sich zu Uferfluren / Ruderalfluren entwickeln, so dass ein Verlust der gesamten Grünlandfläche als Nahrungshabitat des Weißstorchs wahrscheinlich ist. Ein Erhaltungsziel für Vögel des Grünlandes ist betroffen. (- „Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden“) <u>Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen:</u> Die Vogelart besitzt einen großen Aktionsradius und ein großes Nahrungshabitat (ca. 200 ha). Unter Anwendung des Konventionsvorschlags zur „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (LAMPRECHT et. al. 2007) liegt der Flächenverlust weit unterhalb der artbezogenen Schwelle (Bagatellgrenze: 20 ha). Der Grünlandverlust führt zu keiner erheblichen Lebensraumminderung des Weißstorchs.
--	--	---

Tabelle 5: Betriebsbedingte Auswirkungen

Lärmimmissionen, Beunruhigung durch Frequentierung, optische Störungen, Kollisionsrisiko		
Nr.	Mögliche Auswirkungen:	Beurteilung der Auswirkung:
BE1	Lärm, Frequentierung und optische Störreize durch Nutzung: Mehrzweckplatz und Badestrand	Allgemein: Die Schweineweide unterliegt bereits einer intensiveren Nutzung durch Erholungssuchende, Touristen, Fähr- und Schiffsverkehr. Sporadisch wird die Fährstraße von Autos und Zweikrafträdern genutzt. Die Nutzung des „Mehrzweckplatzes“ für einige Veranstaltungen im Jahr sowie die Nutzung einer Bühnenfläche als Badestrand im Sommer kann in Hinblick auf die derzeit bestehende und mit den rechtlichen Bestimmungen des Biosphärenreservatgesetzes konformen Nutzungsmöglichkeiten des Areals nicht als Beeinträchtigung der Schutzgebiete gewertet werden.

		Vermeidung: Durch Lenkungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass eine übermäßige Inanspruchnahme der übrigen elbufernahen Flächen unterbleibt, kein Wegeausbau
BE2	Lärm und optische Störreize durch Nutzung: 1. Fähranleger für Autofähre	Die Umnutzung der Personenfähre als Lastenfähre führt zu einer Zunahme des Kfz-Verkehrs zwischen Fähranlegerstelle und Stadtinsel auf einem ca. 130 m langen Teilstück. Die Verlärmung und die optischen Störreize durch den Autoverkehr nehmen zu. Aufgrund der Vorbelastung des Areals durch die menschlichen Nutzungen wird die Nutzungsintensivierung als nicht erhebliche Beeinträchtigung von Schutzobjekten des Natura 2000 Gebietes eingeschätzt.
BE3	Lärm und optische Störreize durch Nutzung: 2. Sportboothafen	Mit der Erweiterung des Sportboothafens mit einer Erhöhung der Liegeplatzkapazitäten um ca. 80 Boote kann sich der Sportbootverkehr insbesondere in den Sommermonaten erhöhen. Eine Nutzungsintensivierung betrifft schwerpunktmäßig das Hafenbecken und die Zufahrt zum Hafen über den Stichkanal in die Elbe. Die Verlärmung und die optischen Störreize durch den Bootsverkehr nehmen in diesen Bereichen zu. Dies kann zu einer Scheuwirkung und Beunruhigung von Tierarten führen. Vorkommen störanfälliger Tierarten des FFH-Gebietes kommen in dem betroffenen Gebiet nicht vor. Mögliche Störungen des Bibers und des Fischotters werden als nicht erheblich eingestuft (vgl. Ausführungen zu BA4 und A3). Eine Störung von Brutplätzen der wertgebenden Brutvogelarten ist nicht wahrscheinlich, da keine Brutplätze im nahen Umfeld des Vorhabens liegen. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Rastplätzen der Zugvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes ist nicht wahrscheinlich, da allgemein eine geringe Nutzung des Sportboothafens in dem Winterhalbjahr zu erwarten ist.
BE4	Individuenverlust durch Kollision mit motorbetriebenen Booten	Die Verletzung und Tötung von einzelnen Tieren der Arten Fischotter und Biber durch Kollisionen mit Booten und deren Antriebsmechanik (Bootsschrauben) ist nicht wahrscheinlich, da für den gesamten Hafenbereich incl. Hafen-

		zufahrt eine Geschwindigkeitsbeschränkung (6 km/h) gilt. Die beiden Tierarten besitzen jedoch gute Schwimm- und Taucheigenschaften (Schwimmgeschwindigkeit: Biber bis 10 km/h, Fischotter bis 12 km/h) ⁴ , so dass sie in der Lage sind den Booten auszuweichen.
Schadstoffimmissionen		
Nr.	Mögliche Auswirkungen:	Beurteilung der Auswirkung:
BE4	Durch den Autoverkehr und motorbetriebenen Schiffsverkehr werden Schadstoffemissionen in Wasser, Boden und Luft eingetragen.	Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da das zu erwartende Verkehrsaufkommen allgemein als gering einzustufen ist und erhebliche Schädigungen von Lebensräumen und Tieren der Schutzgebiete nicht zu erwarten sind.

8 Zusammenfassende Beurteilung von Planwirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie durch zeitweilige und dauerhafte Überbauung bzw. direkten Flächenentzug und durch anlage- sowie betriebsbedingte Störeinflüsse/Emissionen wahrscheinlich. Die skizzierten Vermeidungsmaßnahmen dienen dazu, nachhaltige Beeinträchtigungen auf den Lebensraumtyp 3270: Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidention* p. p. zu vermeiden.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine erhebliche Störung von Lebens-/Reproduktionsstätten der Arten Biber und Fischotter im Wirkraum des Plans sind nicht zu erwarten. Der für den Biber ermittelte Verlust eines Teillebensraums (Sasse) führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion der Tierart. Der Verlust liegt unter dem von Lambrecht et. al. angegebenen Orientierungswert zur Einstufung der artbezogenen Erheblichkeit durch Flächenverlust (Bagatellgrenze für eine Biberpopulation ab 250 Individuen: 1,6 ha).

⁴ REUTHER, C. (1993) Fischotter – in NIETHHAMMER, & KRAPP (Hrsg): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd.5/II: Raubsäuger, Wiesbaden, ZAHNER, V., M. SCHMIDBAUER & G. SCHWAB (2005): Der Biber, Kunst u. Buchverlag Oberpfalz

Für Fischarten des Anhangs II der Richtlinie bestehen unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume durch die anlage- und betriebsbedingten Planwirkungen.

Vogelarten des Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG

Auf der Schweineweide sind aufgrund der Vorbelastungen keinen Brutarealen der Wert gebenden Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie zu rechnen. Die mögliche Störung von zwei Brutpaaren des Wachtelkönigs im weiteren nordwestlichen Umfeld des Vorhabens führt unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Art. Durch die Umwandlung von Grünland in eine Wasserfläche (Größenordnung ca. 1,2 ha) ist ein Nahrungshabitat des Weißstorchs betroffen. Der Verlust liegt unter dem von Lambrecht et. al. angegebenen Orientierungswert zur Einstufung der artbezogenen Erheblichkeit durch Flächenverlust (Bagatellgrenze: ca. 20 ha). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraums der Vogelart ist nicht betroffen.

Zugvogelarten des Artikels 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG

Die mögliche Störung von vier Brutpaaren der Nachtigall im weiteren nordöstlichen Umfeld des Vorhabens führt unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Art.

Unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen sind im Wirkraum des Plans keine erheblichen Beeinträchtigungen eines regional und eines national bedeutenden Rastvogelgebietes zu erwarten. Ein bedeutendes Rastgebiet für nordische Gänse liegt ca. 500 m der Schweineweide im Elbvorlandbereich zwischen Hitzacker und Wussegel. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelrastplatzes ist unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

9 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Für einige Schutzobjekte sind erhebliche Beeinträchtigungen nur unter Einbezug von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auszuschließen. Diese sind in dem nach geschalteten Genehmigungsverfahren zu konkretisieren. Es werden folgende Vermeidungsmaßnahmen skizziert:

- Keine Beanspruchung von elbufernahen Flächen innerhalb des Gebietsteils C-46, die als LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidenton* p. p. erfasst sind. In den nach geschalteten Planver-

fahren sind im Rahmen des Baustellenmanagements entsprechende Schutzmaßnahmen darzustellen.

- Schlamm und Boden der abzugrabenden Bereiche sind vorab auf Schadstoffbelastungen zu untersuchen und kontaminierter Boden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu handhaben.
- Die Baggerarbeiten sind außerhalb der Fortpflanzungsperiode der FFH-relevanten Fische und Rundmäuler (April bis Juli) durchzuführen.
- Während der Baggerarbeiten ist die Durchgängigkeit der Gewässer zu gewährleisten. Mittels der Vermeidungsmaßnahme sind die Auswirkungen als unerheblich einzustufen.
- Zeitliche Beschränkung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeiten von Wachtelkönig und Nachtigall (Mitte April-Mitte Juli)
- Der Baubeginn von Vorhaben ist außerhalb der Haupt-Rastzeiten der Zugvögel (Oktober – März) zu legen.
- Durch eine Entwicklung von naturnäheren Uferstaudenfluren entlang der Hafenzufahrt und des Hafenbeckens können für den Biber geeignete Versteck- und Ruheplätze entwickelt werden.
- Durch Lenkungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass eine übermäßige Inanspruchnahme der übrigen elbufernahen Flächen, die als LRT 3270 eingestuft sind, unterbleibt. Ein Wegeausbau zur Badestelle ist zu unterlassen.

10 Kumulierende Vorhaben

Weitere Pläne und Projekte mit Auswirkungen auf das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet im Wirkraum der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Elbtalaue, die eine kumulierende Wirkung entfalten könnten, sind nicht bekannt.

11 Zusammenfassende Beurteilung der Verträglichkeit der Planwirkungen gegenüber den Anforderung von Natura 2000 Gebieten

In der FFH-Verträglichkeitsstudie wurden die Planwirkungen der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Elbtalaue auf das FFH-Gebiet „Elbtalniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ behandelt. Die Vorprüfung ergab, dass unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Vermeidungsmaßnahmen) keine erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete bestehen, die eine Verträglichkeitsprüfung gemäß §34 (2) BNatSchG er-

fordern. Weitere kumulative Pläne und Projekte in dem Raum, die summarisch eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete bewirken, liegen nicht vor.

Eine Prüfung von Alternativlösungen gemäß Artikel 6 (4) FFH-Richtlinie sowie der Nachweis von Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.